

Wilhelm Schwendemann

# Leben und Lebensbeginn im Kontext der Intensivmedizin

*Einige theologisch-ethische Bemerkungen*

Von Josua Lederberg, einem amerikanischen Wissenschaftler, stammt die Bemerkung: »Wenn man erst einmal das gesamte Genom des Menschen durchsequenziert hat, wird man wissen, was der Mensch ist.«<sup>1</sup> Darin drückt sich die Hoffnung des Wissenschaftlers aus, daß eine Antwort der Wissenschaft auf das Woher und Wohin des Menschen überhaupt möglich ist. Damit ist indirekt auch eine Vorstellung verbunden, wie eine entsprechende Ethik aussehen müßte, nämlich einfach und klar wie der chemische Aufbau des menschlichen Genoms. Lederbergs Bemerkung gehört in den Kontext des Nachdenkens darüber, was den Menschen ausmacht, was menschliches Leben und menschlichen Lebensbeginn - biologisch und ethisch - qualifiziert.

Die Frage nach dem menschlichen Lebensbeginn ist in jüngster Zeit innerhalb der Intensivmedizin erneut in die Diskussion geraten, nachdem am 8. 10. 1992 eine schwangere Frau in der Erlanger Universitätsklinik nach einem Unfall für ganzhirntot und ihr Körper zu einer juristischen Sache erklärt wurde. Die Funktionen des toten Körpers wurden aufrechterhalten, um einen Foetus auszutragen. Nicht erst seit der Einführung des Hirntod-Kriteriums (1968) sind die Grenzen des Todes und des Lebens fließend. Lassen sie sich allein biologisch oder medizinisch klären?

Meine Antwortversuche zur Frage nach dem Lebensbeginn im Kontext des Erlanger »Experimentes« bewegen sich also nicht im Bereich der *Definition*, sondern in dem der *Annäherung*.

## *Leben als Kommunikation offener Systeme*

Der Begriff des Lebens ist breit ausgefächert und bezeichnet eine Verschiedenheit und Vielfalt von Erscheinungen. Diese Mehrdimensio-

nalität von »Leben« ist seit Aristoteles bekannt<sup>2</sup>, der vegetatives (= pflanzliches) Leben von sensitivem (= tierischem) und rational-humanem Leben unterschied. Von der Biologie wird der Zentralbegriff des Lebens nicht eindeutig definiert, sondern mit Hilfe bestimmter Kriterien, die Nicht-Leben von Leben unterscheiden sollen, umschrieben.<sup>3</sup> Solche Kriterien sind Individualisierung und Abgrenzung, die Existenz von energiereichen Makromolekülen (entropische Systeme) im chemischen Aufbau, zelluläre Organisation, Stoff-Energiewechsel, Reizbarkeit, Anpassung an Umweltbedingungen, Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbststeuerung zwischen Ordnung und Chaos, Systembewegungen und-veränderungen, Fähigkeit zur Fortpflanzung und Vererbung (= neues Leben bezeichnet dann einen Systemsprung), Informationsspeicherung, Wachstum, Tod.

»Leben« im Sinn der Biologie ist also ein kategorialer Begriff, der sehr komplexe und miteinander vernetzte Vorgänge umfaßt, die sich auf verschiedenen Integrations- und Komplexitätsstufen abspielen. Individuelles Leben hat einen Anfang und ein Ende. Der Tod des Lebewesens ist ein nicht mehr rückgängig zu machender *Prozeß*, bei dem ein Organismus zusammenbricht. Der individuelle Tod läßt sich von da aus auch als Zusammenbrechen und Beendigen aller möglichen Beziehungen beschreiben. Einen Menschen erleben wir schon lange als »tot«, bevor der Organismus mit Eintritt des biologischen Todes abgestorben ist.

## *Leben als Leben in Beziehungen*

Die philosophische Tradition nach Platon sah im Leben immer das Wirken einer »Seele«<sup>4</sup>, die so etwas wie ein *Innen- bzw. Organisationsprinzip* im Organismus (= Leib) darstellt. Leib und Seele sind nicht dualistische Möglichkeiten sich ausschließenden Lebens und

sich ausschließender Lebensverwirklichung, sondern sind sich ergänzende und zu einer Einheit zusammenfindende Erscheinungsweisen. Leib und Seele gehören *gleichwertig* zusammen wie die »Natur« des Menschen und dessen »Geist«. So etwas wie die Personalität des Menschen ist mit der Wahrnehmung seiner körperlichen Existenz unauflöslich verbunden, der Mensch kann nur so und niemals anders existieren.

Eine idealistische Anthropologie würde zwischen den komplementären Ausformungen des Lebens trennen und das, was den Menschen ausmacht, von dem her bestimmen, was »Seele« oder »Geist« meint. Eine derartige Anthropologie führt m. E. unweigerlich zu der Frage, wie nun menschliches Leben von tierischem oder gar pflanzlichem Leben *abzugrenzen* sei. Solche Abgrenzungen aber führen fast immer zu reduktionistischen Vorstellungen. So wird die Menschlichkeit des menschlichen Lebens gern in dessen »Rationalität« oder »Freiheit« oder »Entscheidungsfähigkeit« oder »Verfügungsmöglichkeit über die Natur« usw. gesehen, so daß man, will man dieser Linie folgen, gezwungen ist, Zäsuren und Hierarchien im menschlichen Leben einzuführen.

Auch das oben erwähnte Hirntodkriterium beinhaltet eine reduktionistische Vorstellung: Die Individualität und Personalität wird an die Funktionsfähigkeit des Gehirns gebunden gesehen. Bewußtsein, Denken, Willensakte usw. wurden zu *notwendigen* Bedingungen menschlichen Daseins erklärt. Übersehen wird in diesem Kriterium der ganze kommunikative Zusammenhang menschlichen Da- und Soseins. Die Schwelle zu eugenisch-rassistischen Vorstellungen und Programmen ist dann nicht mehr hoch, weil das Menschsein des Menschen dann in bestimmten Körperregionen und/oder Körperfunktionen gesucht werden muß<sup>5</sup>. Diesem Dualismus ist entge-

genzuhalten, daß der Mensch zu allen Zeiten seines Lebens, auch in der Zusammengehörigkeit von Leib und Seele, schon in bestimmte Beziehungen eingebunden ist.

### *Leben aus der Beziehung zu Gott*

Die Beziehungen, in denen Menschen einander begegnen, werden im christlichen Glauben von Gott her gedacht und in ihm begründet. Weil er ein »lebendiger« Gott (Dtn 5, 29) ist, ruft er »das Leben ins Leben« (Gen 1, 1–2, 25; Ps 36, 10; Jer 2, 13; Hiob 33, 4 usw.). Er ist Herkunft und Zukunft unseres Lebens. »Tritt der Mensch in Beziehung zu den Dingen der Welt, sei es in seinem Tagewerk oder bei seiner Mahlzeit oder bei seinen Entdeckungen, so tritt er objektiv immer auch in Beziehung zu Gott als deren Schöpfer, der ihm diese Dinge zugewiesen hat.«<sup>6</sup> Die Gabe des Lebens durch Gott ist Vorgabe und Aufgabe an den Menschen, Gottes Schöpfung solidarisch und nicht willkürlich zu gestalten und zu bewahren. Das »neue« Leben darüber hinaus befreit nach biblischer Sicht aus den Sachzwängen, die wir in Arbeit und Freizeit, im Großen wie im Kleinen unserer Welt und der der Natur vorfinden. Dieses »neue Leben« stellt uns in ganz andere Beziehungen. Es kommt zu einer Art von Entsprechung. So wie Mensch und Natur von Gott in der Schöpfung akzeptiert werden, so auch das solidarische Leben durch eine Liebe, die aus dem Glauben kommt und so tätig wird.

Der christliche Glaube versteht die Gottesbeziehung des Menschen als die Voraussetzung menschlichen Lebens. Die Gottesbeziehung qualifiziert das humane Leben im Bereich der Mitgeschöpfe und ist zugleich Verankerung der Personwürde des Menschen. Diese ist bedingungslos und unveräußerbar. Die Würde des Menschen kommt jedem menschlichen Leben als Person zu und fächert sich auf in Sprachlichkeit, Leiblichkeit, Verantwortungs-

fähigkeit, Bildsamkeit. Gemeinsam mit nicht-christlichen oder philosophischen Anthropologien ist die ethische Fundamentalkategorie der Menschen- und Personwürde. Der biblische Personbegriff begründet sich aber aus der Gottesbeziehung und unterscheidet sich vom philosophischen dadurch, daß er auf den »Nächsten« zielt.<sup>7</sup>

Im biblischen Begriff des »Nächsten« kommt gleichnishaft das Reich Gottes zu sich selbst. Es wird nicht ethisch oder rechtlich definiert. Ein Nächster kann nur in einem bestimmten Kontext oder Lebenszusammenhang erfahren werden und im christlichen Sinn ist das die durch den Heiligen Geist zusammengehaltene Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern. In jedem Menschen ist jedoch der Nächste zu erkennen, wenn er mir oder ich ihm zum Nächsten werde. Funktionale Bestimmungen des Menschen als Menschen sind zwar zur Verständigung nötig, aber sie sind geschichtlich und können durch andere ersetzt werden. Die Relationalität des Menschseins verdankt sich der Nähe Gottes, also einem Gnadenakt und hat zuerst nicht nur einen ontologischen, sondern vor allem einen eschatologischen Status. Da das Leben des Menschen sich einem Gnadenakt verdankt, ist es grundsätzlich der Verfügbarkeit und Beherrschbarkeit durch den Menschen entzogen, aber im Moment der Nähe und der Beziehung zu anderen ist es in seiner Würde schon anerkannt. Daraus ergibt sich ein Soll-Satz: Die Menschenwürde der eigenen Person und der anderen ist vorausgesetzt und muß geschützt sein, weil jeder Mensch von Gott schon angenommen ist. Die biologischen Kriterien erfahren durch philosophische wie Offenheit, Beziehung, Freiheit, Würde und durch theologische wie Nähe, Annahme, Liebe, Gottebenbildlichkeit und Schuld eine unendliche, emotionale und soziale Erweiterung. Das bedeutet, daß die Menschenwürde »kein Etikett« ist, das man an Menschen heftet, sondern immer wieder

verwirklicht oder durchgesetzt oder erkämpft werden muß, weil sie sich selbst zur Voraussetzung hat und stets Ereignis werden will. Nur eine verwirklichte Menschenwürde ist Vollzug der Liebe.

### *Menschenwürde und Lebensbeginn als Prozeßgeschehen*

Die Fortschritte der biologischen und medizinischen Wissenschaft ergaben gegenüber traditionellen Bestimmungen des Lebensbeginns eine breite Varianz. Viel liegt schon in der Sprachwahl.

Im deutschen Sprachgebrauch gilt seit dem 13. 12. 1990 (Gesetz zum Schutz von Embryonen): »Ein Embryo ist demnach jede isolierte totipotente Zelle, die sich zu teilen und zu einem Menschen zu entwickeln vermag.«<sup>8</sup> Schubert zeigt in seinem Buch sieben verschiedene Versuche auf, den Beginn »personalen menschlichen Lebens« zu bestimmen. Diese sind:

- Geburt bzw. erste unabhängige Betätigung der Lebensfähigkeit,
- Beginn der Hirnfunktion,
- Abschluß der Nidation,
- erstmalige Aktivierung des Start-Codons eines embryonischen DNA-Abschnittes,
- Anschluß an mütterlich-uterale Schleimhaut/Nidation,
- Verschmelzung der Vorkerne,
- Ende des 24stündigen Befruchtungsvorganges,
- Anfang des Befruchtungsvorganges.

Die unterschiedliche ethische Bewertung dieser Umschreibungen des Lebensbeginns hängt nach Schuberts Meinung davon ab, welchem Personenkonzept man zustimmt, »dem Konzept einer verwirklichten oder einer potentiellen Personalität.«<sup>9</sup> Empirisch nachweisbare Abschnitte der menschlichen Embryonalentwicklung sind also vom Begriff der Per-

son und der menschlichen Würde zu interpretieren und nicht umgekehrt, will man sich nicht den Vorwurf des Biologismus einhandeln.

Andere ethisch bzw. symbolisch zu verstehende Regulatorien wie »Ehrfurcht vor dem Leben« (besser Wahrnehmung der eigenen Geschöpflich- und Mitgeschöpflichkeit), »Schöpfung«, »Verantwortungsauftrag des Menschen«, »Leben als Gabe und Aufgabe« sind als zu präzisierende Maximen ethischen Handelns anzusehen. Menschenwürde - als transzendental und relational-kommunikativ bestimmter Begriff - bezieht sich auf die ganze Leib-Seele-Einheit des Menschen und auf deren Teilfunktionen. Nach meiner Meinung kommt sie bereits der Zygote, vom Beginn der Befruchtung an, zu. Sie trägt potentiell die Anlagen zum künftigen Menschen in sich.<sup>10</sup> Menschliches Leben wird nun einmal durch den Leib bzw. durch Leibhaftigkeit konstituiert. Die aber kann in erster Linie als Prozeßgeschehen charakterisiert werden.

In welchem Lebenszusammenhang können ethisch qualifizierte Soll-Sätze entstehen? Das ist die Grundfrage, in deren Horizont ich Leben und Lebensbeginn eines Menschen bedenke. Der Lebensbeginn eines Menschen ist doch nicht nur der chemisch-biologische Befruchtungsvorgang, sondern ein Prozeß gelingender zwischenmenschlicher Kommunikation. Das Beziehungsgefüge dieser Kommunikation ist m. E. wesentlich für das, was Leben ausmacht.<sup>11</sup>

In diesem Beziehungsnetz von Kommunikation steht für mich begründend und deshalb mitzubedenken die Annahme des Menschen durch Gott. Eingebettet in diese bestimmte kommunikative Beziehung ist der biographische Beginn neuen Lebens, auch in seinem biologischen Anfang, dort, wo es zu einer qualifizierten Nähe der Eltern eines Kindes

kommt und die Zeugung von menschlichem Leben »verantwortet wird.«<sup>12</sup> Diese Sicht geht natürlich über die objektive Bestimmung des Lebensbeginns durch Keimzellfusion hinaus und nimmt philosophische und theologische Kriterien des Lebens auf. Von der Liebe Gottes und der Liebe der Menschen untereinander her lassen sich m. E. verantwortbare und nichtverantwortbare Ziele (z. B. »Erlanger Baby«) unterscheiden und entscheiden, auch wenn man in der Praxis immer in einen dialektischen Spannungsbogen von Schuld und Freiheit gestellt ist. Es kann also auch Entscheidungen geben, die aus Liebe gefällt werden, aber gleichzeitig das Problem von Schuld verschärfen. »Es geht um Überleben und Entfaltung von Leben unter Wahrnehmung elementarer physischer, kultureller und personaler Lebensbedürfnisse.«<sup>13</sup>

### *Muß die Medizin alles tun, was sie vermeintlich kann?*

Biologisch lassen sich in der Entwicklung des Embryos bzw. Foetus als Mensch keine so gewichtigen Zäsuren bestimmen, die einen Termin für die Personalität des Menschen liefern. Wie der Tod ist auch das Leben ein Prozeßgeschehen von immenser und komplexer Kommunikation. Personalität und Individualität sind beim Menschen als Ausdruck der Selbstorganisation und eigenständiger Regelfähigkeit vom Zeitpunkt der Befruchtung ab vorhanden. Nicht die Funktionsfähigkeit bestimmter Teile des menschlichen Körpers sind für die Personalität entscheidend, sondern die Fähigkeit der gesamten Leib-Seele-Einheit des Menschen, Interaktionen zu sich und anderen zu erhalten. Wenn man aber diese Interaktionsfähigkeit als ein wesentliches Kriterium des Lebens ausmachen will, dann ist die Willensfreiheit eines Individuums zu respektieren, auch wenn diese nicht - wie im Erlanger Fall - einzuholen ist. Personalität auf Selbstbewußtsein usw. zu definieren und fest-

zulegen, führt zu gewaltigen Reduktionen menschlicher Würde. Zwar bleibt der Embryo/Foetus auf seine mütterliche Umgebung angewiesen, aber von dieser Tatsache die personale Eigenart des Kindes zu bestimmen, führt in die gleichen Sackgassen.

Gleichwohl kann es Situationen geben, wo das Leben der Mutter in medizinischer und psychosozialer Hinsicht gefährdet ist und sich eine Frau für z. B. einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet. Zumutbarkeitskriterien im Schwangerschaftskonflikt sind um der Lebensmöglichkeit des Kindes und der Mutter willen ernst zu nehmen und sorgfältig abzuwägen. Entscheidungen in Schwangerschaftskonflikten können nur diskursiv, daher transparent und offen angelegt sein. Inwieweit Tragbarkeit bzw. Untragbarkeit von Leiden einen Schwangerschaftsabbruch verstehbar machen, kann nur ein Beratungsgespräch klären und dies muß vor einseitigen Interessen geschützt sein. Ziel von Beratung kann doch nur sein, Entscheidungen von Betroffenen transparent zu machen oder zu ermöglichen. Automatismen kann und darf es in Konfliktsituationen nicht geben, genauso wenig wie Lieblosigkeiten oder Entstellungen der Personenwürde eines Menschen. Entscheidungen müssen »durchlitten und durch Teilnahme am Leben« und am Lebenskontext Betroffener durch Betroffene errungen und in Freiheit entschieden werden.<sup>14</sup>

Im Schwangerschaftskonflikt besteht ein vielschichtiger Konflikt zwischen Überforderung der Mutter/der Partner/der Familie/der sozialen Umgebung usw. und der Tötung menschlichen Lebens. Die Frage, die sich daran anschließt: Wie kann jedwede Entscheidung getragen und verkraftet werden? Wie werden die Folgen ausssehen? Wie kann mit Schuld menschlich und versöhnend als Ereignis von Liebe umgegangen werden?

Das Unbehagen über das Weiterleben einer hirntoten Frau, um eine Schwangerschaft aufrecht zu erhalten, resultiert aus dem willkürlichen Vorgehen der beteiligten Ärzte. In einer Schwangerschaftskonfliktberatung geht es um eine freie Entscheidung der betroffenen Frau. Im Erlanger »Fall« hat sich aber das Hirntodkriterium zumindest als fragwürdig herausgestellt. Andererseits hätte, wenn die hirntote Frau noch »am Leben« war, diesem Experiment eine freie, willentliche Entscheidung der Frau für den Fall ihres Sterbens vorausgehen müssen. Ein medizinischer Eingriff ohne Bejahung des betroffenen Menschen erfüllt den Straftatbestand einer schweren Körperverletzung. Da die Würde eines Menschen unverfügbar ist, darf auch über den sterbenden Körper eines Menschen nicht verfügt werden. Korrespondierend zum Sterben und Tod der Erlanger Mutter steht für mich die Fehlgeburt des Kindes, die im weitesten Sinn auch als eine Art »Entscheidung« angesehen werden könnte.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Das Zitat habe ich folgendem Buch entnommen: W. Nagl, Gentechnologie und Grenzen der Biologie, Darmstadt, 1987, S. 138
- <sup>2</sup> allgemein zum Lebensrecht: E. Gillen, Wenn das Leben des Menschen zur Debatte steht, in: Caritas 92, 1991, S. 347-353, hier S. 348/und Aristoteles, Politik, Hamburg, 1958 (Bibliothek Meiner)
- <sup>3</sup> zur Biologie des Lebens und der Evolution siehe R. Dulbecco, Der Bauplan des Lebens. Die Schlüsselfragen der Biologie, München 1991, S. 627-635/J. Eccles/D. N. Robinson, Das Wunder des Menschseins - Gehirn und Geist, München, 1986, 2. Auflage, S. 217-223/G. Osche, Leben, in: Lexikon der Biologie, 5. Band, Freiburg u. a., 1985, S. 211-215/M. Eigen + P. Schuster, The Hypercycle. A. principle of natural self-organization, Berlin/Heidelberg, 1979/Kaplan, B. W., Der Ursprung des Lebendigen, Stuttgart, 1978 und R. Riedl, Biologie der Erkenntnis, Berlin, 1980/W. Botsch, Entwicklung zum Lebendigen - die chemische Evolution, Stuttgart, 1975, S. 44-59

- <sup>4</sup> die Position Platons findet sich gut in seiner Schrift Phaidon, 105 c-d und zum Begriff der Menschenwürde: U. Eibach, *Medizin und Menschenwürde*, Wuppertal, 1988, 3. Aufl., S. 121 ff und U. Eibach, *Experimente mit menschlichen Embryonen. Ethische Probleme aus christlicher Sicht*, in: *Arzt und Christ* 27, 1981, S. 14-39 und Gillen, aaO., S. 349 und J. Splett, *Würde contra Wert des Lebens*, in: *Caritas* 92, 1991, S. 353-363
- <sup>5</sup> Die evangelisch-ethischen Positionen zur Biotechnologie finden sich sehr schön dargestellt bei: H. von Schubert, *Evangelische Ethik und Biotechnologie*, Frankfurt a. M./New York, S. 290-307/H. W. Schmuhl, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie: Von der Verhütung zur Vernichtung »lebensunwerten Lebens«*, 1890-1945, Göttingen, 1987, S. 106-129 ff und W. Schulz, *Philosophie in der veränderten Welt*, Pfullingen, 1972, S. 720
- <sup>6</sup> vgl. H. W. Wolff, *Anthropologie*, aaO., S. 235 und zum Begriff »Schöpfung«: W. Schoberth, H. Leiner, K. Tanner, F. W. Graf, *Natur = Schöpfung? Theologische Annäherungen und Fragen* (hg. E. Ratz), München, 1991, S. 22-39 und zur Gottesebenenbildlichkeit: E. Jüngel, *Grenzen des Menschseins*, in: *Probleme biblischer Theologie*. Gerhard von Rad zum 70. Geburtstag, hg. von H. W. Wolff, 1971 und A. Eser, aaO., S. 669
- <sup>7</sup> vgl. H. W. Wolff, *Anthropologie*, aaO., S. 41 ff und H. von Schubert, *Evangelische Ethik und Biotechnologie*, aaO., S. 125
- <sup>8</sup> Zitat: H. v. Schubert, *Evangelische Ethik und Biotechnologie*, aaO., S. 136 siehe auch noch S. 137-140
- <sup>9</sup> vgl. H. v. Schubert, *Evangelische Ethik und Biotechnologie*, aaO., S. 140 vgl. U. Eibach, *Menschenwürde*, aaO., S. 162/und dito: *Wann und wie beginnt nun menschliches Leben? Die Bedeutung eines biologischen Problems für die theologisch-ethische Beurteilung des Schwangerschaftsabbruchs und die Anwendung von Nidationshemmern*, in: *Theol. Beiträge*, 1972/3, S. 162 ff und in Schubert, S. 148
- <sup>11</sup> vgl. J. Hübner, *Lebensbeginn*, in: A. Eser et al., aaO., S. 682-687
- <sup>12</sup> vgl. H. von Schubert, *Evangelische Ethik und Biotechnologie*, aaO., S. 151
- <sup>13</sup> vgl. J. Hübner, *Schöpfung, Weltbild und Weltverantwortung*, in: Baldermann, J. u. a. (Hg.), *Jahr-*

buch für *Biblische Theologie*, Band 5, *Schöpfung und Neuschöpfung*, Neukirchen, 1990, S. 236 f.

- <sup>14</sup> vgl. J. Hübner, *Die neue Verantwortung für das Leben. Ethik im Zeitalter von Gentechnologie*, München, 1986, S. 31

## Zusammenfassung

Der Lebensbeginn, das Leben selbst und das Lebensende sind als Prozesse und als komplexe Kommunikation zu verstehen. Eingriffe in diese Prozesse, wie z. B. die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch müssen transparent gemacht werden.

## Summary

The beginning of life, life itself and the ending of life should be considered as processes and complex communication. Interference with these processes, such as the decision for an abortion, should be made transparent.

## Résumé

Il faut comprendre le commencement de la vie, la vie même et le terme de la vie comme des processus et une communication complexe. Les interventions dans ces processus, comme p.e. un avortement, devaient être discutées ouvertement.